

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Isabell Zacharias

Abg. Gudrun Brendel-Fischer

Abg. Manuel Westphal

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Prof. Dr. Michael Piazzolo

Abg. Verena Osgyan

Staatssekretär Bernd Sibler

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Isabell Zacharias,
Franz Schindler u. a. und Fraktion (SPD)**

zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes

Studierende in die Hochschulleitung (Drs. 17/15338)

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Erste Rednerin ist die Frau Kollegin Zacharias von der SPD-Fraktion. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Isabell Zacharias (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Präsident, werte Anwesende, Kolleginnen und Kollegen! Unser Gesetzentwurf in der Zweiten Lesung ist eigentlich etwas ganz Entspanntes. Die Kolleginnen und Kollegen der CSU können sich hier und heute einen Ruck geben und doch zustimmen. Worum geht es? – Es geht uns darum, dass die größte Gruppierung an Universitäten und Hochschulen – das sind nicht die Professorinnen und Professoren, und das ist nicht der wissenschaftliche und nicht wissenschaftliche Mittelbau, sondern das sind die Studierenden – in den Hochschulleitungen keine Rolle spielen. Sie spielen keine Rolle, und das wollen wir ändern.

Wir wollen das insofern ändern, als wir in Anlehnung an die Uni Rostock, die Hochschule Potsdam und die Zeppelin Universität am Bodensee vorschlagen, eine Studierende oder einen Studierenden in die Hochschulleitung aufzunehmen. Das tut nicht weh. Jede Universität und jede Hochschule kann sich das im Rahmen ihrer Autonomie selber überlegen, ob die Legislatur ein Jahr beträgt, ob sie zwei Jahre beträgt und wie man das finanziert. Man kann sich auch frei überlegen, wie man die Bewerbungen laufen lässt und wie man die Findungskommission bildet. Eines ist auf jeden Fall deutlich: Der oder die Studierende in der Hochschulleitung würde die Sicht der Studierenden

mit einbringen. Das wäre ein Gewinn für alle an den Hochschulleitungen Beteiligten, für den Präsidenten, für die Präsidentin und für alle Weiteren, die in der Hochschulleitung sitzen. Das wäre ein großer Gewinn.

Kolleginnen und Kollegen der CSU, ich kenne sehr wohl Ihre Ablehnung, um nicht zu sagen: schändliche Ablehnung. Sie sagen: Das können die Studierenden nicht, sie haben ja keine Verwaltungserfahrung. Das stimmt. Aber junge Leute können das lernen, so wie jeder, der in die Hochschulleitung berufen wird, in der Regel auch keine Verwaltungserfahrung hat und ganz schnell lernen muss und kann. Junge Menschen können das. Trauen Sie ihnen mehr zu!

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Studierende können das, werte Kolleginnen und Kollegen der CSU. Jungen Menschen mehr Verantwortung zu übertragen, hat auch etwas damit zu tun, welches Menschenbild Sie haben. Ich finde es geradezu despektierlich zu glauben, dass die jungen Menschen für ein Studium gerade recht sind, aber die Verantwortung für eine ganze Hochschuleinrichtung nicht übernehmen können. Ich teile diese Auffassung grundsätzlich nicht.

Auch die Ansicht, dass dann eine Gruppe in der Hochschulleitung übermäßig vertreten wäre, teile ich nicht. Der oder die Studierende vertritt nicht die Interessen der Studierenden. Außer in Bayern haben sie ja eine AStA. Das ist die echte Studierendenvertretung. Sie bringen immer die Sichtweise der Studierenden ein und haben immer ihre ganze Hochschule oder Universität im Blick. Wenn Sie glauben, dass bei ihnen nur die Studierendengedankengänge funktionieren, würden Sie auch allen Professorinnen und Professoren unterstellen, nur an die Professorenschaft und zum Beispiel nicht an die größte Gruppierung, nämlich die Studierenden, zu denken. Das ist also auch kein Argument, das mich überzeugt.

Bernd Sibler, ich würde mich freuen, wenn wir es einfach einmal ausprobieren könnten. Wir haben ja die Experimentierklausel. Eigentlich könnte das jede Universität oder

Hochschule bereits machen. Sie zögern noch; denn eine richtige Übung darin haben Sie nicht. Aber, geschätzter Kollege, lassen Sie uns doch einmal etwas ausprobieren in der Hochschullandschaft Bayern. Lassen Sie uns bitte einmal etwas ausprobieren! Dann macht es eine Universität oder eine Hochschule für angewandte Wissenschaften, sagen wir einmal, für drei Legislaturperioden, und dann schauen wir, wie das funktioniert und wie alle Beteiligten das Ergebnis finden. Das können wir doch einfach einmal ausprobieren. Wagen wir doch einmal etwas am Hochschulstandort Bayern. Wagen wir nicht nur eine neue Uni in Nürnberg, sondern wagen wir die echte Beteiligung von Studierenden in der Hochschulleitung. Das würde ich mir wünschen.

Die SPD-Landtagsfraktion bleibt dabei: Wir brauchen eine Mitsprache auf allen Ebenen. Solange wir in Bayern nicht eine Verfasste Studierendenschaft haben, Kolleginnen und Kollegen der CSU, brauchen wir das als Krücke. Wenn irgendwann einmal die SPD hier regieren wird, führen wir das so schnell ein, dass Sie gar nicht gucken können. Aber bis dorthin würde ich das gerne ausprobieren wollen. Da wird nicht gelacht, sondern das ist eine ernste Angelegenheit. Ich würde gerne ausprobieren wollen, wie das ist, wenn junge Menschen mit ihrer oft auch anderen Sicht ihre Kompetenzen, ihre Fähigkeiten und ihr Herz für ihre Hochschuleinrichtung in die Hochschulleitung einbringen dürfen. Lassen Sie uns das ausprobieren. Stimmen Sie dem Gesetzentwurf zu! Er ist gut.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Kollegin, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Die Frau Kollegin Brendel-Fischer hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Frau Kollegin Zacharias, ich frage Sie: Welches Bild haben Sie eigentlich von den Führenden an unseren Universitäten, sprich von den Präsidentinnen und Präsidenten und von den Hochschulleitungen im Hinblick auf Demokratieverständnis und im Hinblick auf die Möglichkeit, den Studierenden auch die

Chance der Partizipation bei Entscheidungen zu geben? Alle Universitäten und Hochschulen stehen doch heute in einem Wettbewerb. Welche Hochschulleitung erlaubt es sich denn, undemokratische Optionen zu eröffnen, auch im Hinblick auf die Studierendenschaft, wozu wir heute einen anderen Tagesordnungspunkt hatten? Welches Bild schwebt da in Ihrem Kopf? Wir haben ein anderes.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Frau Kollegin Zacharias, Sie haben das Wort.

Isabell Zacharias (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Ach, Frau Kollegin; Sie haben gar kein Bild. Sie haben überhaupt keine Ahnung, wovon Sie gerade gesprochen haben.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich darf Ihnen sagen: Ich bin gerade in das Kuratorium der Universität Bayreuth berufen worden. Darin sitzen großartige Leute. Das ist eine große Ehre. Ich habe höchste Achtung vor der Leistung der Präsidentinnen und Präsidenten und aller in den bayerischen Hochschulleitungen und Universitätsleitungen. Es fehlt aber noch etwas, nämlich die größte Gruppierung, die der Studierenden. Frau Brendel-Fischer, ich frage zurück: Welches Bild haben Sie – wenn Sie eines haben; vielleicht haben Sie auch nur ein Foto –, welche Idee haben Sie davon, was junge Menschen können? Sie unterstellen den jungen Menschen nämlich, dass sie nichts können. Für mich ist das das Erbärmlichste. Das finde ich traurig.

(Beifall bei der SPD – Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Schwach, sehr schwach!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat Kollege Westphal von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Manuel Westphal (CSU): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie bereits bei der Ersten Lesung bzw. auch bei der Diskussion im Ausschuss bleibt es dabei, dass wir diesen

Gesetzentwurf ablehnen. Ich möchte noch einmal die Gründe dafür anführen, dass wir bei dieser Haltung bleiben.

Erstens. Ich habe heute schon einmal in einem anderen Zusammenhang gesagt, dass wir bereits bislang umfangreiche Mitwirkungsmöglichkeiten für unsere Studierenden an unseren Hochschulen haben. Die verfassungsrechtliche Grundlage in Artikel 138 Absatz 2 Satz 2 unserer Verfassung wird durch Regelungen im Hochschulgesetz umgesetzt, wonach die Studierenden in den gewählten Gremien der Hochschule mitwirken können – im Senat und im Hochschulrat bzw. in eigenen Studierendengremien wie etwa dem Studentischen Konvent. Dort können die Studierenden sehr wohl ihre Sicht der Dinge in die Diskussion einbringen. Bereits deswegen ist dieser Gesetzentwurf nicht notwendig.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die Hochschulleitung für eine langfristige, perspektivische Steuerung der Hochschule und für eine zukunftsorientierte Entwicklung derselben verantwortlich ist. Dazu bedarf es eines umfassenden Überblicks über den Fortgang und die Fortentwicklung der Hochschule in der Vergangenheit, der Gegenwart und der Zukunft. Dafür ist eine personelle Kontinuität ganz besonders wichtig.

Zweitens. Die Arbeit in der Hochschulleitung – auch darauf haben wir immer wieder hingewiesen – bringt auch eine umfangreiche zeitliche Belastung mit sich, sei es die eigentliche Leitungsfunktion, sei es die Arbeit in übergeordneten Gremien bis hin zu repräsentativen Aufgaben. Diese zeitliche Belastung ist zweifelsohne ein Nachteil im Studium, und zwar unabhängig davon, ob die Arbeit – in Führungszeichen – "nebenher" erledigt wird oder in einer Phase der Freistellung.

Drittens. Es ist auch durchaus problematisch, wenn man sich vor Augen hält, dass Studierendenvertreter nicht in einem Dienstverhältnis zum Freistaat Bayern stehen würden, sondern letztendlich Interessenvertreter sind. Damit erscheint es auch problematisch, ihnen Mitverantwortung für staatliche Mittel anzuvertrauen.

Viertens. Die jetzige Regelung bietet ein großes, ein hohes Maß an Flexibilität für die Hochschulen. Wir haben die Abweichungsverordnungen gemäß Artikel 106 Absatz 2 des Hochschulgesetzes, wodurch, angepasst an die jeweilige Struktur der Hochschule und unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten, Lösungen gefunden werden können und eben keine einheitlichen Strukturen übergestülpt werden müssen. Artikel 24 des Bayerischen Hochschulgesetzes gibt auch die Möglichkeit, Studierende in die Erweiterte Hochschulleitung aufzunehmen. Schließlich sollte man auch berücksichtigen, dass größere Gremien nicht immer effektiver arbeiten, sondern dass häufig das Gegenteil der Fall ist.

Abschließend noch ein Hinweis, weil auch die Situation in den anderen Bundesländern angesprochen worden ist: Sachsen, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen haben in ihre Hochschulgesetze entsprechende Regelungen aufgenommen. Wie viele Hochschulen haben in diesen Bundesländern solche Regelungen umgesetzt? – Keine. Auch das zeigt, wie groß in diesem Bereich der Bedarf für derartige Regelungen ist.

Ich fasse abschließend zusammen: Der Gesetzentwurf ist abzulehnen. Er ist nicht zielführend und nicht notwendig. Wir haben bereits bislang umfangreiche Mitwirkungsmöglichkeiten. Wir haben Strukturen, die sich bewährt haben. Es besteht schlicht und einfach kein Bedarf für eine derartige Regelung.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Westphal. – Nächste Wortmeldung: Kollege Prof. Piazzolo. Bitte schön.

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, heute ist kein guter Tag für die Studierenden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Isabell Zacharias (SPD): Das kann man sagen!)

Zuerst ist versucht worden, die Verfasste Studierendenschaft zumindest in die Diskussion zu bringen. Ich glaube, es ging gar nicht darum, einen Gesetzentwurf exakt, also eins zu eins umzusetzen. Den GRÜNEN wäre das natürlich lieb. Uns wäre lieb, überhaupt zu diskutieren, wie man die Rechte der Studierenden insgesamt stärken kann.

Jetzt geht es eigentlich um einen relativ kleinen Aspekt: Es geht um die Möglichkeit, Studierende, so es eine Hochschule will, in die Hochschulleitung in der Form einzubinden, die die Hochschule für sich selbst am besten findet. Es geht also nicht darum, etwas vorzuschreiben, sondern es geht darum, eine Möglichkeit aufzuzeigen.

Ich will – Frau Brendel-Fischer, Sie hatten das vorher auch angesprochen – den Punkt ansprechen, welches Bild man von Hochschulen hat. Ich will auch auf etwas eingehen, das wir im Hochschulausschuss immer erleben. Gerade die Kollegen von der CSU verweisen sehr häufig auf die Hochschulautonomie. Gerade in diesem Punkt, Frau Kollegin, wenn es also um die Rechte der Studierenden geht, wollen Sie aber der Hochschulleitung keine Autonomie einräumen oder ihr nicht zumindest die Möglichkeit geben, den Studierenden mehr Rechte zu geben.

Ich persönlich sage auch: Ich weiß nicht, ob es im Einzelnen immer zu einer Verbesserung führt, ob es immer perfekt ist, wenn die Studierenden in der Hochschulleitung mehr mitzureden haben. Man muss es aber ausprobieren. Man soll einfach einmal die Möglichkeit dazu geben. Mehr als scheitern kann man nicht. Ich glaube auch, dass Studierende in bestimmten studentischen Angelegenheiten näher am Thema sind.

Natürlich ist es so, lieber Kollege Westphal, dass ein Studium wahrscheinlich sogar unterbrochen werden müsste, weil die Aufgaben so intensiv und herausfordernd sind, dass Studierende sie nicht nebenbei machen können.

Hier geht es nur darum, Möglichkeiten einzuräumen. Dazu sagen wir FREIE WÄHLER: Das unterstützen wir. Wir wollen einfach den Universitäten sagen können: Wenn ihr es für richtig haltet, dann probiert es doch aus. Wenn es nicht läuft, kann man es nach zwei, drei Jahren auch wieder beenden. Ich glaube, ein großer Schaden würde dadurch nicht entstehen. Insofern ist die Intention richtig.

Ich will der CSU-Fraktion und der Staatsregierung noch die Anregung mit auf den Weg geben, wenn, was anscheinend auch der Fall sein wird, heute beide Gesetzentwürfe abgelehnt werden, sich doch selbst die Frage zu stellen, wie man Studierenden im Bereich der Hochschulen mehr Rechte geben kann, wie man sie mehr einbinden kann, wie man sie demokratisch besser beteiligen kann; denn ich kann mir auch vorstellen, dass selbst die CSU-Fraktion und die Staatsregierung der Meinung sind, dass in Zukunft auch an den Hochschulen die Studierenden mehr Rechte haben und mehr bestimmen können sollten, als das bisher der Fall ist. Es ist kein Ausweis eines großen oder weit entwickelten Demokratieverständnisses, wenn Bayern das Bundesland in Deutschland ist, in dem die Studierenden die wenigsten Rechte haben und in dem die Regierenden den Studierenden in diesem Bereich anscheinend am wenigsten zutrauen.

Insofern wollen wir – da sind wir als FREIE WÄHLER gerne dabei – die Diskussion über demokratische Mitbestimmung an den bayerischen Hochschulen, eine wichtige Diskussion, noch einmal eröffnen. Ich freue mich auf die Gespräche in den nächsten Wochen und Monaten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke sehr, Kollege Piazolo. – Frau Kollegin Osgyan vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Verena Osgyan (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorhin wurde schon einmal gesagt: Heute hätte eigentlich ein guter Tag für die Demokratie an bayerischen Hochschulen sein können. Ich glau-

be, wir müssen noch etwas darauf warten, dass dieser gute, dass dieser vorausschauende Tag wirklich kommt. Ich muss sagen: Ich bin schon etwas enttäuscht, dass wir jetzt das zweite Mal über mangelnde Demokratie an bayerischen Hochschulen sprechen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dass Erwachsene, dass Studierende ihre Angelegenheiten selbst in die Hand nehmen dürfen, ist eigentlich klar. Das ist ein Kernanliegen der Demokratie. Deswegen brauchen wir eine Wiedereinführung der Verfassten Studierendenschaft. Ich bin doch etwas über die Argumente oder Nichtargumente enttäuscht, mit denen das heute vom Tisch gewischt wurde.

Nichtsdestoweniger brauchen wir auch in den hochschulinternen Gremien mehr Mitbestimmung in der akademischen Selbstverwaltung. Wir wissen, dass das die zweite Säule der Mitbestimmung und die zweite Säule der Demokratisierung der Hochschulen ist. Deswegen begrüße ich den Gesetzentwurf der SPD ganz ausdrücklich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In den letzten Jahren sehen wir eine zunehmende Entwicklung hin zur unternehmerischen Hochschule. Das möchte ich an dieser Stelle überhaupt nicht bewerten. Im Zuge dessen wurde den Hochschulleitungen aber im Sinne des Wissenschaftsmanagements immer mehr Macht übertragen. Das macht auch Sinn. Darüber thront nur noch der Hochschulrat als Aufsichtsrat. Wir haben von der Seite der CSU immer wieder gehört, es gäbe doch bereits genug Mitbestimmung für die Studierenden. Ich kann es mir nur mit mangelndem Wissen oder mit Absicht erklären: Hier wird völlig außer Acht gelassen, dass die Studierenden gerade in denjenigen Gremien, die in den letzten Jahren größere Machtfülle bekommen haben, entweder gar nicht oder nur sehr unterrepräsentiert vertreten sind. In den Hochschulleitungen sind die Studierenden gar nicht und in den Hochschulräten nur mit ein bis zwei Sitzen vertreten. Das kann bei diesen relativ großen Gremien doch nicht sein. Wenn man das Zahlenverhältnis be-

trachtet, sieht man: Es handelt es sich hierbei um eine schleichende Entdemokratisierung der bayerischen Hochschulen.

Herr Kollege Westphal, Sie haben jetzt schon zweimal gesagt, die Verfassung gebe lediglich vor, dass Studierenden eine Beteiligung nur dann zusteht, wenn es um ihre eigenen Angelegenheiten geht. Ich frage mich: Welche Fallgruppen können es denn sein, die einerseits die Hochschulleitungen betreffen und andererseits keine studentischen Angelegenheiten sind? Mir fallen da, ehrlich gesagt, nicht viele ein. Vielleicht können Sie mich in dieser Angelegenheit aufklären.

Aufgaben der Hochschulleitung sind die Verteilung von Mitteln, sind die Aushandlung von Zielvereinbarungen, betreffen die Hausordnung und die Evaluation oder Qualitätssicherung von Studiengängen. All diese Aufgaben betreffen die Studierenden ganz direkt. Ich denke, dass die Studierenden hier wirklich an den Leitungsentscheidungen beteiligt sein könnten. Wenn man also die Bayerische Verfassung zitiert, sollte man deutlich mehr Genauigkeit an den Tag legen.

Ich verstehe auch nicht, warum den Studierenden nicht zugetraut wird, die langfristige Entwicklungsperspektive der Hochschulen im Blick zu haben. Vielleicht haben die Studierenden nicht so viel Erfahrung. Vielleicht sitzen sie noch nicht so lange in den Gremien. Aber nehmen wir es, wie es ist: Hochschulleitungen werden gewählt. Auch Professorinnen und Professoren sind nicht davor gefeit, abgewählt zu werden oder eben nur eine bestimmte Zeit in der Leitung zu sein. Auch diese Mitglieder der Hochschulleitungen haben weniger Zeit für die Wissenschaft bzw. sie werden freigestellt. So könnte man es mit den Studierenden natürlich auch halten.

Sicherlich entsteht dadurch eine Belastung für die Studierenden, keine Frage. Aber der Gewinn, den Studierende haben, wenn sie gleichzeitig ihre Managementfähigkeiten unter Beweis stellen und für das ganze Leben lernen können, ist sicherlich ungeheuer. Ich denke, das kommt den Studierenden zugute. Jeder muss aber auch selber wissen, ob er sich ein solches Amt zutraut.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Immer wenn gesagt wird, es gäbe umfangreiche Mitwirkungsmöglichkeiten, wird außer Acht gelassen, dass das nur in ganz beschränktem Maße der Fall ist. Studierende sind in den entsprechenden Gremien unterrepräsentiert oder gar nicht vertreten. Wenn ich dann die ganzen Argumente höre, die nur dazu dienen sollen, Studierende vor sich selbst zu beschützen, ist das für mich Paternalismus der übelsten Sorte. Solchen Paternalismus kann man jungen und entscheidungsfähigen Menschen nicht zumuten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie schon in der Ersten Lesung unterstützen wir GRÜNE deswegen den Gesetzentwurf der SPD betreffend "Studierende in die Hochschulleitung". Wir hatten am Anfang noch als Kritik angemerkt, dass der Gesetzentwurf nur eine windelweiche Kann-Bestimmung enthalte. Je länger ich aber über den Gesetzentwurf nachdenke, desto mehr finde ich diese Kann-Bestimmung eigentlich ganz gut. Sie würde es nämlich Ihnen von der CSU erleichtern, über Ihren Schatten zu springen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Zuruf von der SPD: Bravo!)

Es ist nichts kaputt mit einer solchen Kann-Bestimmung. Die Hochschulen könnten sie anwenden oder nicht. Wir könnten es einfach mal ausprobieren. Ich bin mir sicher, wo es gewagt würde, hätte es Vorteile für unsere Hochschulen, für die Demokratie insgesamt und vor allem für die Studierenden, die ihre Belange sehr viel besser einbringen könnten. Springen Sie über Ihren Schatten! Das ist ein kleiner Schritt für Sie, aber ein großer Schritt für die Hochschulen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Kollegin Osgyan. – Für die Staatsregierung spricht Herr Staatssekretär Sibler. Bitte schön.

Staatssekretär Bernd Sibler (Kultusministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Schändlich soll es also sein, wenn man diesem Gesetz heute nicht zustimmt. Heute sei kein guter Tag für Studenten. – Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, man schießt bei diesem Thema schon verbal mit Kanonen auf Spatzen. Es ist nicht angemessen, wie hier argumentiert wird.

(Zuruf der Abgeordneten Isabell Zacharias (SPD))

Sehr geehrte Damen und Herren, wenn Sie sich anschauen, dass die Beteiligungsmöglichkeiten der Studierenden in Senat, Hochschulrat, Fakultätsrat längst da sind und dass dort wesentliche Dinge gemacht werden, dann erkennt man, dass hier in Bayern und auch anderswo sehr gute Beteiligungsmöglichkeiten für Studentinnen und Studenten an der Hochschulleitung und an den Hochschulstrukturen existieren.

2011 war ich Vorsitzender des Hochschulausschusses.

(Isabell Zacharias (SPD): Ja!)

Damals haben wir im Senat und im Hochschulausschuss etwas gemacht, was uns auch heute noch sehr wichtig ist: Wir haben den Anteil der Studentinnen und Studenten ausgeweitet und damit sicherstellen können, dass mehr Kontinuität bei den Studenten gegeben ist. Denn genau hier liegt der Nachteil auch bei diesem aktuellen Projekt. Die Studenten können eben nicht so lange dabei sein wie die hauptamtlichen Vertreter, die zum Freistaat Bayern in einem Dienstverhältnis stehen. Damit fehlt ihnen schlicht eine ganze Menge an institutionellem Wissen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deshalb macht auch ein Ausprobieren keinen Sinn. Manuel Westphal hat schon deutlich gemacht, dass es keinen Sinn macht, etwas auszuprobieren, was sich bereits anderswo nicht bewährt hat. Das ist der entscheidende Punkt. Wir brauchen nicht mehr Bürokratie, mehr Klauseln und Gesetzesänderungen, wenn klar ist, dass es in anderen Bundesländern nicht funktioniert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, wir haben sehr gute Möglichkeiten für die Studentinnen und Studenten, sich am Hochschulleben zu beteiligen. Wir haben diese Beteiligungsmöglichkeiten in den letzten Jahren bei den Hochschulgesetzgebungen auch ausgeweitet. Wichtig ist die Kontinuität, die in Ihrem Konzept nicht gewährleistet wäre. Ich denke, dass es deshalb gut und richtig ist, diesen Gesetzentwurf hier im Hohen Haus heute abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen aber noch nicht zur Abstimmung. Es liegt mir ein Antrag auf namentliche Abstimmung vor. Die dafür laut Geschäftsordnung erforderliche Zeit haben wir noch vor uns. Ich fahre deshalb vorerst weiter in der Tagesordnung fort.

(...)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich komme nun zurück zum Tagesordnungspunkt 3 und damit zur Zweiten Lesung zum Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes mit dem Titel "Studierende in die Hochschulleitung". Wir kommen nun zur namentlichen Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der SPD auf der Drucksache 17/15338 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Die Urnen stehen bereit, und ich eröffne die Abstimmung. Dafür sind fünf Minuten vorgesehen. – Meine Damen und Herren, wer noch schnell seine Karte abgeben will, der tut das bitte.

(Namentliche Abstimmung von 15.44 bis 15.49 Uhr)

Damit schließe ich die Stimmabgabe. Das Ergebnis wird später bekannt gegeben.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Bevor ich in der Tagesordnung fortfahre, gebe ich Ihnen das Ergebnis der letzten namentlichen Abstimmung bekannt. Es geht

dabei um die Zweite Lesung zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Rinderspacher, Zacharias, Schindler und anderer und Fraktion (SPD) zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes; "Studierende in die Hochschulleitung", Drucksache 17/15338. Mit Ja haben 64 gestimmt, mit Nein haben 78 gestimmt. Stimmenthaltungen gab es null. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 10.05.2017 zu Tagesordnungspunkt 3: Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Isabell Zacharias, Franz Schindler u. a. und Fraktion SPD zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes; Studierende in die Hochschulleitung (Drucksache 17/15338)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Gerlach Judith		X	
Aigner Ilse		X		Gibis Max		X	
Aiwanger Hubert	X			Glauber Thorsten			
Arnold Horst	X			Dr. Goppel Thomas		X	
Aures Inge				Gote Ulrike			
Bachhuber Martin		X		Gottstein Eva	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Güll Martin	X		
Bauer Volker		X		Güller Harald			
Baumgärtner Jürgen		X		Guttenberger Petra		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Haderthauer Christine		X	
Bause Margarete	X			Häusler Johann	X		
Beißwenger Eric		X		Halbleib Volkmar			
Dr. Bernhard Otmar		X		Hanisch Joachim	X		
Biedefeld Susann	X			Hartmann Ludwig	X		
Blume Markus				Heckner Ingrid		X	
Bocklet Reinhold		X		Heike Jürgen W.			
Brannekämper Robert		X		Herold Hans		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Dr. Herrmann Florian		X	
von Brunn Florian	X			Herrmann Joachim			
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold	X		
Celina Kerstin	X			Hiersemann Alexandra	X		
Deckwerth Ilona	X			Hintersberger Johannes			
Dettenhöfer Petra		X		Hölzl Florian		X	
Dorow Alex		X		Hofmann Michael			
Dünkel Norbert		X		Holetschek Klaus		X	
Dr. Dürr Sepp				Dr. Hopp Gerhard		X	
Eck Gerhard		X		Huber Erwin		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Dr. Huber Marcel			
Eisenreich Georg		X		Dr. Huber Martin		X	
Fackler Wolfgang		X		Huber Thomas		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X			Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Fehlner Martina				Huml Melanie		X	
Felbinger Günther				Imhof Hermann		X	
Flierl Alexander		X		Jörg Oliver		X	
Freller Karl		X		Kamm Christine	X		
Füracker Albert		X		Kaniber Michaela		X	
Ganserer Markus	X			Karl Annette	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Kirchner Sandro		X	
Gehring Thomas	X			Knoblauch Günther	X		
				König Alexander		X	
				Kohnen Natascha	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas			
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia			
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander			
Nussel Walter			
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris			
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz			
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard			
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga			
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara			
Stamm Claudia			
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl			
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl	X		
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta	X		
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	64	78	0